

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 192.

Mittwoch, 19. August 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabatages bis Vorontag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen größeren Truppenübungen finden im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain folgender Maßen statt:

1. von der Königl. 5. Infanterie-Brigade No. 63.

zu den in der diesjährigen Bekanntmachung vom 27. vorigen Monats angegebenen Zeiten in den derselben bezeichneten Fluren;

2. von dem Königl. 2. Feldartillerie-Regiment No. 28.

gefechtswürdiges Exzerzieren am 20., 21. und 22. August in dem von den Ortschaften Laubach, Pörschütz, Böhla umschlossenen Gelände, sowie in dem Gelände zwischen Lenz-Nauels und Großdobritz;

3. von der Königl. 6. Infanterie-Brigade No. 64.

Brigademarsch am 24. August in der Gegend zwischen Pörschütz, Amehlen, Gauernitz und Leipzig-Dresdner Eisenbahn;

4. von der Königl. 3. Division No. 32.

am 28., 29. und 31. August Manöver südlich von Großenhain im Gelände zwischen den Ortschaften Großdobritz, Nauels, Göhra, Reinersdorf, Belersdorf und westlich von Großenhain im Gelände zwischen den Ortschaften Wildenhain, Sauta, Colmnitz, Roda und Weßig;

5. von der Königl. 4. Infanterie-Brigade No. 48.

Manöver am 24., 25. und 26. August zwischen Mügeln und Weida b. Riesa, welche sich bis in das von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und dem Zahnbach begrenzte Gelände erstrecken wähnen.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst noch vor Beginn dieser Übungen abzutrennen. Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß Flurbeschädigungen, welche nicht durch die Truppen-Übungen selbst, sondern auf andere Weise, insbesondere durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Übertragen unterlassen worden ist, keinen Anspruch auf Vergütung begründen. Ebenso können Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Besitzerinnen wissen könnten, daß sie durch Truppenübungen der nächsten Tage wieder zerstört werden müssten, einen Anspruch auf Vergütung bez. Schadloshaltung nicht begründen.

Wertvolle Feldstücke (Raps, Kleehamen, Kraut, Runkeln, Flachs, Holzplantzungen) sind mit weithin sichtbaren strohloschen oder Warnungsstäben (nicht mit Fäden) zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markierung hat sich jedoch nur auf **wießlich wertvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Bei Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche, Lehne, Ries- und Sandgruben, tiefliegende Teiche, Steilabfälle und ähnliche Geländehindernisse durch Umgänzen mit Strohstellen fennlich zu machen und Pflege, Erogen, Walzen u. c. während der Übungstage vor den Felbern wegzunehmen und in Gehöften aufzubewahren.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felde, Wiesen und Gärten mit dem Bemerkten verwarnt, daß jeder Zuvielerhandelnde sich der Wegweisung und bez. der Accrete Seiten der Gendarmerie zu gewöhnen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes befähigten, durch Ringtogen aus weitem Metalle kennlichen Militärpersonen alle Befugnisse eines Gendarms zustehen. Den Weisungen der Civils- und Militär-Gendarmen ist ebenfalls unbedingt Folge zu leisten.

Zuvielerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, soweit nicht nach reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 R. oder entsprechender Haft geahndet werden.

In Bezug auf die Anmeldung und Abschätzung der bei den fraglichen Herbst-übungen, sowie bei Anlegung von Zeltlagern, Schüttengräben u. c. entstehenden Flur-

schäden wird mit Hinweis auf die Bestimmungen im Gesetz über die Naturaleistungen vom 13. Februar 1875, sowie auf die durch das Gesetz vom 21. Juni 1887 erfolgten Änderungen (s. Reichsges. Bl. von 1887 S. 245, 434) zur Nachahmung hierdurch weiter bekannt gegeben wie folgt:

Der Gemeindevorstand hat die Beschädigten aufzufordern, die bei Truppenübungen entstandenen Flur schäden und ihre Entschädigungsforderung anzumelden und diese Anmeldungen befuß Vorbereitung der Feststellung in der Abschätzung-Nachweisung (Anlage E des Naturaleistungsgesetzes) zusammenzustellen.

Dieselben haben die Spalten 1—7 genau auszufüllen und die beschädigten Grundstücke jedes einzelnen Besitzers hintereinander einzutragen, mögen die Feldstücke zusammen- oder auseinander liegen. Jede Flurkarte hat eine Querspalte zu erhalten. Spalte 6 und 7 sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Besitzerinnen eine bestimmte Forderung nicht stellen, so ist Spalte 6 a unausgefüllt zu lassen. Es empfiehlt sich auch zwischen den Namen der einzelnen Beschädigten einen entsprechenden leeren Raum zu lassen; jedenfalls sind aber die Eintragungen alle weißäugig und deutlich zu schreiben. Den Beschädigten liegt es ob, unmittelbar nach eingetreterner Beschädigung die Entscheidung des Gemeindevorstandes darüber anzurufen, ob und inwieweit die Übertragung der beschädigten Felde eintritt. Der Gemeindevorstand hat die Übertragung anzurufen, insoweit beim Verbleiben der Trümme auf dem Felde ein höherer als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Erachtet der Gemeindevorstand für nötig, die Übertragung vor dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission anzurufen, so hat derselbe sofort in Gemeinschaft mit 2 unparteiischen Ortsansässigen den Stand der beschädigten und abzutretenden Felde festzustellen, zu dem Ende aber zur Gewinnung genügender Unterlagen für Fixierung der Geldergütung die dafür vom Königl. Kriegsministerium angeordneten Ermittelungen in einer protokollförmigen Verhandlungsschrift einzutragen und diese von den zugeogenen Ortsansässigen mitunterzeichnen zu lassen. Die Feststellung des Geldbetrags der Entschädigung ist nicht Sache der Ortseingesessenen, sondern der von dem Königl. Kriegsministerium abgeordneten Abschätzungs-Kommission. Formulare zu den Abschätzungs-Nachweisen und zu den Niederschriften über Vorabschätzung werden den Herren Gemeindevorständen und Gutvorstehern von hier zugestellt. Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so hat der Gemeindevorstand die Notwendigkeit einer derartigen Übertragung, sowie den Umfang des Schadens mit zwei unparteiischen Zeugen in derselben Weise festzustellen. In selbstständigen Gutsbezirken ist allenfalls in ebenmäßiger Weise zu verfahren.

Die Abschätzungs-Nachweisen sowohl wie die Feststellungs-Niederschriften sind von dem betreffenden Gemeindevorstande bez. Gutvorsteher auf weitere von hier aus ergehende Weisung anhänger einzureichen. Zu dem ab dann später stattfindenden Abschätzungs-Terminen haben sämtliche beteiligte Grundstücksbesitzer mit Besitzstandsverzeichnis versetzen, zu erscheinen, im Verhinderungsfalle aber Bevollmächtigte mit schriftlicher vom Gemeindevorstande beglaubigter Vollmacht zu schicken. Auch müssen die Herren Gemeindevorstände und Gutvorsteher hierzu sich einfinden.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 17. August 1896.

v. Wilnck.

Tn.

2347 D.

Die auf

Donnerstag, den 20. d. M.

im Gasthof zu Pochra angekündigte Versteigerung eines Handwagens hat sich erledigt.

Riesa, am 19. August 1896.

Der Ger.-Vollz. beim kgl. Amtsgericht das.

J. V.: Andrae.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 19. August 1896.

— Neben die Zeit des Beginns der Kaiserparade bei Zeithain liegt zur Zeit noch keine bestimmte Meldung vor. Wahrscheinlich aber ist es, daß die Parade um 9 Uhr beginnen und gegen 11 Uhr beendet sein wird.

— Nachdem die diesjährige Herrenkolonie mit dem 18. Juli eröffnet worden war, ist dieselbe nach vierwöchentlichem Bestehen am vergangenen Sonntage in üblicher Weise wieder geschlossen worden. Dank der Humanität unserer säudischen Kollegen und der Opferwilligkeit der Einwohnerchaft ist es wiederum möglich gewesen, 70 Kindern (ein Knabe war inzwischen erkrankt) armer und unmittelbarer Eltern eine kräftige Pflege angedeihen zu lassen. Der erheblichen Mühe der Versorgung hatten sich, wie in früheren Jahren, in anerkanntesten Weise Mitgliedsdamen heilsamer Wohltätigkeitsvereine bereitwillig unterzogen. Wenn die Erfolge hinter denjenigen der Vorjahre zurückgeblieben sind, so ist dies wohl in der Hauptsache den außerordentlich ungünstigen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben, die ein anhaltendes Verweilen der Kinder in Gottes schöner Natur nur an vereinzelten Tagen gestatteten. Die Teilnehmerzahl der Herrenkolonisten septe sich zusammen aus 19 Knaben und 50 Mädchen (gegen

22 Knaben und 47 Mädchen im Jahre 1895, 19 Knaben und 31 Mädchen im Jahre 1894 und 20 Knaben und 46 Mädchen im Jahre 1893). Das Gesamtgewicht der 69 Kinder betrug bei Eröffnung der Kolonie 1404,40 kg und zwar das der 19 Knaben 369,20 kg, das der 50 Mädchen 1035,20 kg; am Schlusse betrug das Gesamtgewicht der Kinder 1424,12 kg und zwar das der Knaben 374,52 kg, das der Mädchen 1049,60 kg. Bei 13 Knaben war eine Gesamtgewichtsnahme von 5,90 kg, durchschnittlich 0,45 kg (gegen 0,38 kg im Jahre 1895, 0,73 kg im Jahre 1894 und 1,56 kg im Jahre 1893), bei 37 Mädchen eine solche von 16,70 kg, durchschnittlich 0,45 kg (gegen 0,64 kg im Jahre 1895, 0,95 kg im Jahre 1894 und 1,51 kg im Jahre 1893), zu verzehnen, während bei 2 Knaben ein Rückgang von 0,58 kg, durchschnittlich 0,29 kg und bei 11 Mädchen ein solcher von 2,30 kg, durchschnittlich 0,21 kg zu verzehnen war. Bei 4 Knaben und 2 Mädchen war weder eine Gewichtsnahme noch eine dergl. Abnahme zu konstatieren. Die größte Gewichtsnahme wies auf 1 Knabe mit 1,30 kg (gegen 1,35 kg im Jahre 1895, 1,60 kg im Jahre 1894 und 2,75 kg im Jahre 1893) und 1 Mädchen mit 1,15 kg (gegen 3,0 kg im Jahre 1895, 1,70 kg im Jahre 1894 und 4,70 kg im Jahre 1893). Die geringste Abnahme hatten aufzuweisen 3 Knaben mit je 0,20 kg (gegen 0,15 kg im Jahre 1895, 0,25 kg im

Jahre 1894 und 0,05 kg im Jahre 1893) und 3 Mädchen mit je 0,05 kg (gegen 0,10 kg im Jahre 1895, 0,30 kg im Jahre 1894 und 0,30 kg im Jahre 1893). Möge Gottes Segen auch im kommenden Jahre wieder auf diesem edlen Werke ruhen.

— Anlässlich der Kaiserparade in Zeithain führt die Sächs. Böh. Dampfschiffahrts-Gesellschaft am 3. September Sonderfahrten aus und zwar lädt sie früh 4 Uhr 30 Min. ab Torgau bis Gohlis und ab Gohlis Nachmittag 4 Uhr zurück bis Torgau ein Schiff verkehren. Daß man bei der Bergfahrt die Passagiere, welche die Parade besuchen wollen, in Gohlis aussteigen lädt, erscheint durchaus richtig, dagegen ist es wohl ein Kapital, daß die Rückfahrt nicht ab Riesa erfolgen kann, um so mehr, da die Parade doch gegen Mittag beendet sein wird und somit Vieles gewiß noch die erwünschte Gelegenheit geboten wäre, der Stadt Riesa einen Besuch abzustatten. Die Abfahrtzeit in Gohlis um 4 Uhr ist unsern Erwartens um so unrichtiger gewählt, da durch das 4 Uhr 15. Min. hier abgehende Schiff leicht hätte wenigstens Anschluß geschafft werden können.

— Aus Anlaß der am 3. September bei Zeithain stattfindenden Truppenparade wird auch Sr. Königl. Hoheit der Prinz Victor von Italien, Graf von Turin, zum Besuch am Königl. sächsischen Hofe eintreffen.

— Ein Führer für die Kaiserparade ist soeben in der